Fachverband Sucht

info drog | Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht

Leitlinien für Kontakt- und Anlaufstellen

—

3. überarbeitete Version, 2022

—

Impressum

Herausgeberin
Infodrog
Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
CH-3007 Bern
+41(0)31 376 04 01
office@infodrog.ch
www.infodrog.ch

Erstellt durch Infodrog in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Kontakt- und Anlaufstellen des Fachverbands Sucht

© Infodrog 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

2 Definition der niederschwelligen Suchtarbeit in den K+A ... 3

2.1 Auftrag ... 3

2.2 Grundsätze ... 4

2.3 Zielgruppen ... 4

2.4 Grundangebote ... 4

2.5 Weiterführende Angebote ... 5

3 Konzepte zur Sicherstellung der Qualität / Qualitätsmanagement ... 5

3.1 Betriebskonzept ... 5

3.2 Hygienekonzept ... 6

3.3 Sicherheitskonzept ... 6

3.4 Raumkonzept ... 6

3.4.1 Aufenthaltsräume ... 6

3.4.2 Konsumräume ... 6

3.4.3 Medizinischer Raum / Gesundheitsraum ... 6

3.4.4 Personalräume ... 7

3.4.5 Vorplatz / Eingangsbereich ... 7

3.5 Regeln ... 7

4 Personal ... 7

1 Einleitung

Ende der 1980er Jahre wurden in einigen grösseren Deutschschweizer Städten die ersten Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) für substanzabhängige Menschen in Betrieb genommen. Gleichzeitig entstanden in diesen urbanen Gebieten Substitutionsprogramme und die ärztlich kontrollierte Heroinbehandlung. Nach der Schliessung der offenen Drogenszenen Mitte der 1990er Jahre entstanden auch in ländlichen Gebieten vergleichbare Einrichtungen. Ende 1990er Jahre veränderte sich das Konsumverhalten der Klient:innen; neben dem intravenösen trat der inhalative Konsum vermehrt in den Vordergrund. Es gibt in der Schweiz K+A mit oder ohne Konsumationraum.

Die «Standards der Kontakt- und Anlaufstellen» wurden 1999 von der Fachgruppe des Verbands Sucht und Drogenfachleute Deutschweiz (VSD)[1] in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Sektion Drogen des BAG und der Schweizerischen Fachstelle für Schadenminderung FASD[2] erstellt. Im Jahre 2008 hat sich eine Arbeitsgruppe der Fachgruppe Kontakt- und Anlaufstellen des Fachverbandes Sucht und Infodrog formiert, um die Standards aus dem Jahr 1999 zu überarbeiten und dabei insbesondere auch die Anforderungen an Inhalationsräume in die Standards zu integrieren. Die Standards wurden 2022 erneut überarbeitet und die als Orientierungshilfe gedachten Empfehlungen heissen neu *«Leitlinien für Kontakt- und Anlaufstellen»*.

2 Definition der niederschwelligen Suchtarbeit in den K+A

Die schweizerische Drogenpolitik basiert auf den vier gesetzlich verankerten Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Zudem wird in der *Nationalen Strategie Sucht*[3] im Handlungsfeld 3 die «Förderung der niederschwelligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten» als Ziel genannt. Die strategischen Ziele dieses Handlungsfelds bestehen unter anderem in der Sicherstellung und Förderung des niederschwelligen Zugangs zu Hilfsangeboten sowie der Verringerung vorzeitiger Todesfälle, Unfälle und Gewalt sowie Überdosierungen und Intoxikationen. Mit ihren Angeboten begleiten sie substanzabhängige Personen in Phasen akuter Abhängigkeit und fördern die physische und psychische Stabilität der Klient:innen.

Die Kontakt- und Anlaufstellen erfüllen dabei ihren Auftrag im Bereich der Schadensminderung, welche zum Ziel hat, Massnahmen zur Verringerung von Risiken für Menschen zu ergreifen, die (vorerst) nicht auf ihren Drogenkonsum verzichten können oder wollen. Dabei vertritt sie gegenüber den Klient:innen eine ressourcen- und akzeptanz-, respektive entwicklungsorientierte Haltung. Dieses Credo bildet den Rahmen für eine wirkungsvolle Ausführung des Auftrages.

2.1 Auftrag

Die Fachpersonen der K+A leisten Menschen mit einer Suchterkrankung und in der Regel in psychosozial schwierigen Lebenssituationen niederschwellige, d. h. unbürokratische Hilfestellung, mit der Zielsetzung

[1] Heute Fachverband Sucht
[2] Heute Infodrog
[3] https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html

ihre physische und psychische Gesundheit zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Neben der Möglichkeit zu einer sauberen Konsumation wie z. B. die Abgabe von Injektions- und Inhalationsmaterial und weiteren Massnahmen zur Verhinderung von Infektionskrankheiten wie der Abgabe von Kondomen, bieten die K+A auch psychosoziale Betreuung, basismedizinische Versorgung sowie Verpflegung an und leisten zudem Notfallinterventionen. Die Angebote können dabei an die regionalen Bedürfnisse angepasst sein. Dabei ermöglicht die institutionelle Vernetzung eine Zusammenarbeit sowie den Austausch von best practices mit anderen involvierten Institutionen.

2.2 Grundsätze

Die Kontakt- und Anlaufstellen orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Niederschwelligkeit[4] der Institution muss gewährleistet sein.
- Die Zielgruppe erhält in jedem Zustand Hilfestellungen.
- Die K+A-Klient:innen werden nicht zur Abstinenz verpflichtet.
- Die Anonymität der K+A-Klient:innen gegenüber Dritten wird gewährleistet[5].

Zudem betreiben die K+A eine permanente Öffentlichkeitsarbeit sowie eine angemessene Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen involvierten Institutionen.

2.3 Zielgruppen

Erwachsene Menschen mit einer Suchterkrankung in psychosozial schwierigen Lebenssituationen[6] ab 18 Jahren[7].

2.4 Grundangebote

- Abgabe und Umtausch von Injektionsmaterial. Die K+A ist während den Öffnungszeiten für die Abgabe von Injektionsmaterial (Spritzen, Nadeln inkl. Zubehör) an die Klient:innen zuständig und setzt sich dafür ein, dass die 24-stündige Verfügbarkeit von Injektionsmaterial durch Spritzenautomaten und die Abgabe in Apotheken gewährleistet wird.
- Abgabe oder Verkauf von hygienischen Konsum-Hilfsmitteln (Ascorbin, Alkohol- und Trockentupfer, Alufolien, Mundstücke, Bicarbonat, Röhrli, Filter, NaCl (Wasserampullen), Löffel).
- Abgabe oder Verkauf von Utensilien für den inhalativen Konsum (rauchen / schnupfen): Röhrli, Alufolie, Pfeifen und weiteres.
- Abgabe von Materialien zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten (Kondome, Gleitmittel etc.) sowie Vermittlung von Informationen zu Safer-Use-Praktiken, HIV, Hepatitis und weiteren Infektionsrisiken.
- Fachgerechte Entsorgung von gebrauchtem Injektionsmaterial.
- In K+A mit Injektions- und Inhalationsräumen können die Klient:innen mitgebrachte Substanzen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und unter fachkundiger Aufsicht konsumieren.

---

[4] Arnold, H., & Höllmüller, H. (Eds.) (2017): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit.

[5] Ausnahmefälle: Selbst- oder Fremdgefährdung

[6] Die Zugangskriterien sind in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Je nach Kanton und Stadt können nur Personen mit Wohnsitz in der Stadt (bspw. Zürich) oder im Kanton (bspw. Biel) zugelassen werden. In Genf bestehen keine Zugangskriterien.

[7] Situationsbedingte Ausnahmen sind möglich.

- Das K+A-Personal bietet eine medizinische Grundversorgung (Wundversorgung und Verbandspflege, Venenpflege) an und leistet Erste-Hilfe-Leistungen in Notfallsituationen. Das medizinische Angebot wird nach Möglichkeit durch eine regelmässige Arztsprechstunde ergänzt.
- Die K+A-Klient:innen erhalten Zugang zu Informationen für weiterführende Hilfe sowie psychosozialer Beratung und es werden Kontakte zu Fachstellen und Behörden vermittelt.
- Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten ohne Konsumationszwang.

2.5 Weiterführende Angebote

Die Angebote unterscheiden sich je nach Auftrag, Region und Institution. Im Folgenden werden nur einige Beispiele von zusätzlichen Angeboten aufgezählt, die K+A anbieten können:

- Duschmöglichkeiten
- Waschmaschine und Tumbler
- Kleiderbörse
- Abgabe oder Verkauf von Mahlzeiten und Getränke
- Tagesstruktur (z. B. handwerkliche und/oder gestalterische Beschäftigungen)

3 Konzepte zur Sicherstellung der Qualität / Qualitätsmanagement

Die K+A verfügen über ein Qualitätssicherungssystem und orientieren sich dabei an den Vorgaben von QuaTheDA[8].. Darüber hinaus können die im Folgenden erläuterten minimalen konzeptionellen Grundlagen für die Sicherstellung der Qualität herangezogen werden.

3.1 Betriebskonzept

Das **Betriebskonzept**

- gibt Auskunft über das Angebot und die Dienstleistungen der Insititution.
- definiert die Aufgaben und die Rechte und Pflichten sowohl des Personals als auch der Klient:innen.
- regelt den Datenschutz der betroffenen Klient:innen.
- regelt die betrieblichen Abläufe in den Konsumräumen und die medizinische Betreuung.
- orientiert sich an den Leitlinien für Kontakt- und Anlaufstellen.
- bezieht sich beim Angebot eines Injektionsraumes auf das Gutachten von Prof. Dr. iur. Schultz vom Juni 1989[9].
- beinhaltet eine Hausordnung.

[8] Bundesamt für Gesundheit: Referenzsystem QuaTheDA. Die Qualitätsnorm für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung. Revision 2020. Kapitel VII: Kontakt- und Anlaufstellen. https://www.quatheda.ch/files/content/quatheda/de/BAG_NCD_referenzsystem_DE_Spalten.pdf

[9] Dr. iur. Hans Schultz (1989),: Gutachten zur rechtlichen Zulässigkeit von „Fixerräumen“.

3.2 Hygienekonzept

Das **Hygienekonzept** gibt Auskunft über notwendige Hygienemassnahme und regelt die hygienischen Abläufe, um eine effiziente und effektive HIV- und Hepatitis-Prävention zu ermöglichen.

3.3 Sicherheitskonzept

Das **Sicherheitskonzept** gibt Auskunft über notwendige Sicherheitsmassnahmen und regelt das Vorgehen bei Notfällen (Post-expositionsprophylaxe, Brand, Gewalt gegenüber Mitarbeitenden und anderen Klient:innen, das Tragen von Waffen etc.).

3.4 Raumkonzept

Im **Raumkonzept** werden insbesondere die Anforderungen für Standort und Nutzung der räumlichen Gegebenheiten geregelt. Dies beinhaltet zudem Kriterien bezüglich Umgebung, Grundstück und Bausubstanz.

Das Raumkonzept gibt Auskunft über:

- Umgebung, Standort und Zugang zur K+A
- minimale Grösse aller Räumlichkeiten / inkl. Vorplatz oder Innenhof
- Nutzungsbeschränkungen
- maximale Kapazität an Personen in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden
- minimale, optimale Einrichtungsmerkmale
- Raumanordnungen / Raumverteilungen / Raumaufteilungen
- Besonderheiten wie Luftqualität (Inhalationsräume!), Klima, Lichtverhältnisse, Raumhöhe, technische Anschlüsse und Notausgänge

Zudem wird für bestimmte Räumlichkeiten empfohlen, folgendes wenn immer möglich sicherzustellen:

3.4.1 Aufenthaltsräume

- Der Aufenthaltsraum bietet den Klient:innen Rückzugsmöglichkeiten und einen Raum für die Pflege sozialer Kontakte sowie für Gespräche mit Betreuer:innen.

3.4.2 Konsumräume

- entsprechen den Rahmenbedingungen des "Gutachten Schultz" (vgl. Fussnote 7);
- stehen unter fachlicher Aufsicht;
- verfügen über einen angemessenen Warteraum oder -platz im Aufenthaltsraum oder auf dem Vorplatz/Vorraum der K+A;
- müssen mit fliessendem Wasser ausgestattet sein und von den anderen Räumlichkeiten klar abgetrennt sein;
- gewährleisten angemessene Hygienebedingungen;
- die Inhalationsräume verfügen über eine gute Lüftung.

3.4.3 Medizinischer Raum / Gesundheitsraum

Die medizinische Versorgung soll in einem zu den anderen Räumen abgegrenzten Raum stattfinden. Die nötige Infrastruktur muss vorhanden sein (fliessendes Wasser, Liege, Materialaufbewahrung).

3.4.4 Personalräume

Die Anlaufstellen verfügen über mindestens einen Büro-/Personalraum, eine Garderobe etc.

3.4.5 Vorplatz / Eingangsbereich

Das Personal/der Betrieb ist für Ruhe und Ordnung unmittelbar vor dem Haus verantwortlich.

3.5 Regeln

- Jede K+A verfügt über eine Hausordnung zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Betrieb.
- Die Klient:innen sind über die Hausordnung informiert und diese ist gut sichtbar platziert.
- Jegliche Form von Gewalt und Belästigungen gegenüber dem Betreuungsteam und den anderen K+A-Benützer:innen werden nicht toleriert.
- Das Mitführen von Waffen wird nicht toleriert.
- Der Konsum von Substanzen ist nur in den Injektions- und Inhalationsräumen erlaubt.
- Regelverstösse haben Konsequenzen.

4 Personal

Die K+A-Teams sind interdisziplinär und setzen sich aus Vertreter:innen beider Geschlechter zusammen. Diplomiertes Personal aus dem sozialen und pflegerischen Bereich garantiert eine fachlich kompetente Betreuung. Alle K+A-Mitarbeiter:innen verfügen über eine angemessene Fach- und Sozialkompetenz. Die Aufgaben werden im Pflichtenheft definiert und die Entlöhnung sollte nach den in den jeweiligen Regionen geltenden Gehaltseinreihungen erfolgen.

Zur Erweiterung der professionellen Kompetenzen wird den Institutionen folgendes empfohlen:

- Supervisionen und Teamsitzungen
- Schulungen in lebenserhaltenden Massnahmen und weiteren medizinischen Notfällen
- Deseskalationskurse
- Praxisnahe, interne Weiterbildung
- Teammitglieder haben im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets oder nach dem Gesamtarbeitsvertrag Anspruch auf Weiterbildung.

Das Personal handelt nach den ethischen Richtlinien ihres jeweiligen Berufsverbandes.

Literatur

Arnold, H., & Höllmüller, H. (Eds.): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa. Weinheim Basel, 2017.
https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-3292-5.pdf

Bundesamt für Gesundheit (BAG): Nationale Strategie Sucht 2017–2024. Bern, 2015.
https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/nationale-strategie-sucht/stategie-sucht.pdf.download.pdf/Nationale%20Strategie%20Sucht.pdf

Dr. iur. Hans Schultz, Professor em. der Universität Bern: Gutachten zur rechtlichen Zulässigkeit von „Fixerräumen". Bundesamt für Gesundheitswesen, Bern, 1989.
https://www.infodrog.ch/files/content/refbases/schultz_rechtsgutachten_fixerraeume_bag_1989.pdf

Spreyermann C., Willen C.: Pilotprojekt Cactus. Evaluation der Kontakt und Anlaufstelle des Contact Netz Drop-in Biel. Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen nach dem ersten Betriebsjahr von Cactus mit Injektionsraum und Inhalationsraum und mit dem Gastwirtschaftsbetrieb Yucca. Im Auftrag des Drop-in Biel und der Fachstelle für Schadenminderung, Fribourg. Bern, 2002.
https://www.infodrog.ch/files/content/schadensminderung_de/sfinx_evaluationcactus_2002-11.pdf

Spreyermann C., Willen C.: Kontakt- und Anlaufstelle Bern. Analyse der Tätigkeiten und Angebotsbereiche. Im Auftrag der Fachstelle für Schadenminderung, Fribourg und der Anlaufstelle Hodlerstrasse, Bern Contact Netz. Bern, 2003.
https://www.infodrog.ch/files/content/tl_files/templates/InfoDrog/old/pix/txt/brr/EvalKuABern.pdf

Spreyermann C., Willen C.: Öffnung der Kontaktund Anlaufstellen für risikoärmere Konsumformen. Evaluation der Inhalationsräume der Kontakt- und Anlaufstellen Selnau und Seilergraben der Ambulanten Drogenhilfe Zürich. Im Auftrag der Ambulanten Drogenhilfe Zürich und der Fachstelle für Schadenminderung, Fribourg. Bern 2003.
https://www.infodrog.ch/files/content/tl_files/templates/InfoDrog/old/txt/brr/EvalInhalZH.pdf

Zobel F, Dubois-Arber F.: Kurzgutachten zu Rolle und Nutzen von Anlaufstellen mit Konsumraum (ASTK) in Bezug auf die Verminderung der Drogenprobleme in der Schweiz: Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive, 2004.
https://www.infodrog.ch/files/content/schadensminderung_de/iumsp_expertiseastk_2004.pdf